



PRESSEINFORMATION

Wien, 21. Oktober 2025

Land&Forst Betriebe Österreich zu EUDR-Änderungen: Vereinfachungsvorschläge verfehlen Probleme der Praxis völlig

Die Land&Forst Betriebe Österreich (LFBÖ) üben massive Kritik an der heute von der EU-Kommission vorgestellten Überarbeitung der Entwaldungsverordnung (EUDR). Die vielfach geäußerten Probleme der Praxis wurden auch im neuen Vorschlag ignoriert. Die präsentierten Vereinfachungen entpuppen sich bei Begutachtung der Details als Mogelpackung ohne tatsächliche Vereinfachung für die Marktteilnehmer.

Die EU-Kommission präsentierte heute einen scheinbaren Vereinfachungsvorschlag zur EU-Entwaldungsverordnung. Die von der Kommission präsentierten Überschriften vermitteln den Eindruck einer Erleichterung für Waldbesitzer und Unternehmen in der Lieferkette – doch der Schein trügt. Bei näherer Betrachtung des Vorschlags insbesondere der Anhänge, zeigt sich, dass sich am Status Quo de facto wenig ändert. Ganz im Gegenteil, die versprochene Verschiebung um ein Jahr hält nicht. Für Waldbesitzer bleiben die gleichen Verpflichtungen und die Problematik Abermillionen Referenznummern in den Lieferketten bleibt.

„Der EUDR-Vorschlag ist ein Paradebeispiel dafür, wie weit die Europäische Kommission inzwischen von der Realität der Betriebe entfernt ist“, betont LFBÖ-Präsident Konrad Mylius. „Die Probleme der Praxis wurden nicht richtig erkannt und der vorliegende Vorschlag gefährdet nach wie vor funktionierende, nachhaltige Lieferketten und Arbeitsplätze, ohne dem Klimaschutz tatsächlich zu dienen.“

Zu den Fakten: Für Primärproduzenten bleibt der Aufwand für die EUDR de facto derselbe. Auch Klein- und Kleinstunternehmen werden durch den Änderungsvorschlag überhaupt nicht entlastet und müssen weiterhin die volle Sorgfaltspflicht erfüllen, Kontaktdaten, Geodaten ihrer Produktionsflächen, sowie jährliche Mengen preisgeben und Eingaben im EU-Informationssystem tätigen. Damit bleibt die technische Hürde durch die verpflichtende Registrierung im EU-Informationssystem und Weitergabe der Identifikationsnummer nicht verändert. Die Veröffentlichung sensibler betrieblicher Informationen ist damit ebenfalls weiterhin ein problematischer Aspekt.

Bestehen bleibt auch das Sammeln und Weitergeben von immensen Mengen an Referenz- bzw. Identifikationsnummern für die nachgelagerten Marktteilnehmer, die damit unverändert hoher bürokratischer Aufwand trifft. Datenmengen, die eigentlich unter anderem Auslöser für die angekündigte Überarbeitung sind.

Darüber hinaus wird die verschobene Umsetzungsfrist für kleinere Marktteilnehmer bis Ende 2026 in der Praxis kaum bei den Betroffenen ankommen, da mittlere und große Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette mit Ende 2025 bereits Referenznummern und Identifikationsnummern sammeln und weitergeben müssen. Diese werden von den vermeintlich ausgenommenen Marktteilnehmern in der Zulieferkette eingefordert.

„Die Hoffnung liegt nun beim Parlament und beim Rat, diese Scheinvereinfachung nicht zu akzeptieren.“, betont LFBÖ-Präsident Konrad Mylius. „Wir fordern die versprochene Verschiebung für alle Marktteilnehmer zu halten, überbordende Informationspflichten durch verhältnismäßige Dokumentationspflichten zu ersetzen und damit endlich die notwendige Rechtssicherheit für die heimische Wirtschaft zu schaffen.“

Die Land&Forst Betriebe Österreich sind die freiwillige Vereinigung österreichischer Landbewirtschaftler, mit der Zielsetzung, Österreichs Wälder und Felder als betriebliche Grundlage und gesellschaftlichen Mehrwert zu erhalten und Bewusstsein für die Anliegen privater land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und deren Tätigkeit zu schaffen. Die Mitgliedsbetriebe der Land&Forst Betriebe Österreich bewirtschaften zusammen mehr als ein Viertel des österreichischen Waldes und produzieren jede fünfte Tonne des österreichischen Getreides.

Kontakt

Land&Forst Betriebe Österreich

Paula Mayrhofer, MSc

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +43 (0)1 5330227

Mobil: +43 (0) 664 149 16 15

E-Mail: mayrhofer@landforstbetriebe.at

www.landforstbetriebe.at